



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 16.05.2017**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:03 Uhr bis 19:21 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

#### **Mitglieder:**

Eric Eigendorf	stellvertretender Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 19:18 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:45 Uhr
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:11 Uhr
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:49 Uhr
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

#### **Verwaltung:**

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Ivo Schneider	amt. Leiter Abteilung Liegenschaften
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

#### **Gäste:**

Friedewald  
Schubert  
Domhardt

#### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Eigendorf** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Eigendorf** bat die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.4 zusammen zu behandeln, ebenso die Punkte 4.18 bis 4.20 und diese nach Punkt 4.4 einzuordnen.

Des Weiteren schlug **Herr Eigendorf** vor, die Tagesordnungspunkte 4.8, 4.9, 4.16 und 4.17, sowie die Tagesordnungspunkte 4.10, 4.11, 4.14 und 4.15 ebenfalls zusammen zu behandeln und informierte, dass die Niederschriften aus dem März und April noch nicht vorliegen und somit vertagt werden.

**Herr Bernstiel** widersprach der Zusammenbehandlung von den Tagesordnungspunkten 4.1 bis 4.4 und bat 4.3 und 4.4 gesondert zu besprechen. Dazu gab es von den Ausschussmitgliedern keine Widerrede.

Weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017 → **vertagt**
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2017 → **vertagt**
4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/02799
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02515
- 4.3. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02810
- 4.4. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02763
- 4.18. Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02835
- 4.19. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02836
- 4.20. Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02837
- 4.5. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02115
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)  
Vorlage: VI/2017/02983
- 4.5.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115  
Vorlage: VI/2017/03047
- 4.5.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115  
Vorlage: VI/2017/03082
- 4.6. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02742
- 4.7. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02743
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02802

- 4.9. Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB  
Vorlage: VI/2017/02803
- 4.16. Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02827
- 4.17. Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB  
Vorlage: VI/2017/02826
- 4.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02813
- 4.11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02814
- 4.14. Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02673
- 4.15. Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02794
- 4.12. Gestaltungsbeirat 2017 – 2019  
Vorlage: VI/2017/02910
- 4.13. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 126 Ratswerder  
Vorlage: VI/2017/02838
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02909
  - 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses  
Vorlage: VI/2017/02847
  - 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses  
Vorlage: VI/2017/02927
  - 5.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“

Vorlage: VI/2017/02848

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG  
Vorlage: VI/2017/02854
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

#### **zu 4      **Beschlussvorlagen****

---

##### **zu 4.1      **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**** **Vorlage: VI/2017/02799**

---

##### **zu 4.2      **Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss**** **Vorlage: VI/2016/02515**

---

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll erstellt.

#### **Frau Dr. Marquardt**

Das letzte Mal haben wir eingeführt und wir haben die Studie vorgestellt. Wir haben auch darum gebeten, dass Fragen bis zum 18. Mai gestellt werden. Das hat die SPD-Fraktion gemacht. Wir haben die Fragen auch beantwortet. Sie sind in Session hinterlegt. Wir haben auch noch eine weitere Anlage hinzugefügt. Wir hatten schon beim ersten Mal gesagt, es geht hier um Grundsätze, es geht um einen Grundsatzbeschluss. Wollen wir, oder wollen wir nicht?

Und die Studie hat gezeigt, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, dass es auch sinnvoll ist die Verwaltung zu straffen, auch unsere Standorte zu überprüfen, zu optimieren, dass die Variante die vorgestellt wurde eine Option war. Und jetzt haben wir eine zweite Option, wie die Besetzung der Hochhausscheibe sein könnte. Das haben wir hinterlegt.

Es geht darum, einfach grundsätzlich die Machbarkeit darzustellen. Das haben wir gemacht. Und deswegen bitten wir drum, dass grundsätzlich die Entscheidung getroffen wird, ob weiter in diese Richtung gearbeitet werden sollte oder eben nicht. Und darum bitten wir sie um eine Entscheidung.

#### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank Frau Dr. Marquardt. Ich öffne die Runde. Ich frage nicht wer möchte, oder wer möchte anfangen? Herr Sprung.

### **Herr Sprung**

Wir haben diese Punkte bewusst zusammengefasst, weil wir 4.1 und 4.2 im Kontext sehen. Wir haben in der Fraktion das Thema ausgiebig besprochen und haben folgendes Meinungsbild, was ich hier wiedergeben möchte:

Wir sehen den Entwicklungssinn im Bereich der Neustädter Scheiben durchaus als sehr sinnvoll und erstrebenswert an. Aber wir halten das für Stückwerke, würde ich es in meinem Berufsleben bezeichnen. Das ist eine Investition in einer Größenordnung, die so weitläufig, was das Gutachten angeht oder die Expertise dazu ausgeben wird, nicht abdeckt. In dem Rahmen, wenn wir in dem Umfang dort anfassen, dann vertreten wir die Meinung: Müssen wir das gesamte Areal anfassen. Sprich, wir müssen Lösungen finden für Scheibe 1-4, ohne das jetzt durch zu nummerieren, die jetzt noch zur Verfügung stehen. Damit dort auch der gewünschte Effekt entsteht und auch das Gutachten irgendeinen Sinn erfüllen kann. Deswegen sehen wir uns momentan nicht in der Lage dem zuzustimmen, wenn die Verwaltung nicht ein Konzept für den gesamten Bereich vorlegt.

Dass das mit zusätzlichen Kosten und Maßnahmen verbunden ist, ist uns durchaus bewusst. Aber an einen Eingriff in dieser Größenordnung sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt, wenn nicht das Gesamtsystem betrachtet wird, der übrigen Scheiben, als nicht sinnvoll an und zu dem Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig. Deshalb die Frage: Wie wir das formal gestalten? Wir möchten diesen Tagesordnungspunkt vertagen mit der Bitte, dass die Verwaltung ein Konzept vorlegt, zu welchen Möglichkeiten, zu welchen Kosten es möglich ist ein Gesamtkonzept zu verfolgen, für alle Scheiben.

Die eine Scheibe, die schon dort steht, hat einen Effekt erzielt, der durchaus überschaubar ist. Will nicht mal sagen, wenn wir es nicht komplett anfassen, werden wir eine Scheibe mit viel Geld zu einem Komplex umgestalten, dessen Nutzung mit 30 Jahren voraus betrachtet doch sehr wackelig steht, nach unserer Auffassung. Wir möchten ein Gesamtkonzept haben. Wenn das die Verwaltung vorlegt, können wir uns dort auch positiv dazu positionieren. Zu allen Vorteilen, die das bietet. Aber die Vorteile verschwimmen, wenn wir nur dieses Stückwerk betreiben. Deswegen beantragen wir eine Vertagung bis ein Gesamtkonzept vorliegt.

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank Herr Sprung. Möchte die Verwaltung darauf nochmal? Herr Stäglin.

### **Herr Stäglin**

Ich würde mit Blick auf die gerade erstellte Tagesordnung der Sitzung, dann doch ein Stück Verwunderung ausdrücken, weil die Vorlagen unter 4.3 und 4.4 ja gerade Bausteine waren, wie wir als Stadtverwaltung oder als Stadt insgesamt die Entwicklung der Hochhausscheiben unterstützen können. Mit dem Thema Sanierungsgebiet-Ausweisung, mit den damit verbundenen Möglichkeiten auch für Eigentümer steuerliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. So dass das gerade die Zielsetzung war und wir natürlich, und das ist auch ausgeführt worden zum Thema Verwaltung statt nur der Scheibe A, die Situation dass die Stadt ja nicht in einer Eigentumsposition einer der Scheiben ist. Und der Grundsatzbeschluss dient ja gerade dem, die weitere Diskussion Verwaltung in eine Scheibe zu bringen zu unterstützen mit einem Votum des Rates.

Das heißt also, ein Gesamtkonzept ist insoweit nicht 100 prozentig möglich, weil das bedeuten würde, hier in eine Vorlage sämtliche Überlegungen der privaten Eigentümer einzubinden. Ich verweise darauf, dass der Rat selbst ja für eine weitere Scheibe schon Beschlussfassungen getätigt hat, nämlich die Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C.

Und damit sind für 2 Scheiben, einmal Scheibe D belegt, die Scheibe C Antragstellung für Fördermittel, Bausteine gelegt worden. Und die Zielsetzung war über das Sanierungsgebiet, insbesondere Aktivitäten auch von Eigentümern, die in der Projektentwicklung sind, zu unterstützen. Das wäre aus der planerischen Sicht ein Aspekt. Das was über das hinausgeht, was wir jetzt geliefert haben, wird schwierig sein, hier weitergehende konkrete Aussagen zu treffen, weil es halt auch ein Prozess ist, der im Fluss ist - ein Stück weit.

**Herr Eigendorf**

Herr Sprung.

**Herr Sprung**

Dem vorangestellt der Kommentar. Deswegen stimmen wir auch Punkt 4.3 und 4.4 durchaus zu, weil das im Gesamtkomplex gilt. Was aber den Punkten 4.1 und 4.2 entgegensteht, weil wir dort eine Größenordnung von Investitionen veranlassen wollen, die nach unserer Auffassung nicht im Endeffekt zielführend ist. Na sicherlich reden wir über Eigentum, was nicht im Eigentum der Stadt ist, aber das kann ja ein temporärer Zustand sein. Und die Wege, die dort hinführen, dass wir den Gesamtkomplex betrachten können, muss die Stadtverwaltung betrachten und beziffern. Wenn es dann nicht möglich ist, dann müssen wir wieder einen Schritt zurückgehen. Aber wir fassen nicht eine Fassade an, sondern wir machen eine umfassende Investition und 4.3 und 4.4 absolut positiv ist unabhängig von Punkt 4.1 und Punkt 4.2 zustimmungsfähig. Punkt 4.1 und 4.2 reichen uns nicht aus.

**Herr Eigendorf**

Herr Dr. Fikentscher.

**Herr Dr. Fikentscher**

Also wie auch sonst in anderen Bereichen, bei ihnen zum Teil, ist bei uns in der Fraktion die Meinung nicht ganz einheitlich. Die Halle-Neustädter beispielsweise, verständlich, sagen ja das kann ja nichts verderben, wenn da eine Scheibe angepackt wird, selbst wenn es nicht fertig wird, hat sich nichts verschlechtert. Wenn man die Stadt insgesamt betrachtet, sehen wir da ein großes Problem. Ich sehe das auch so. Weil wir mit solchen Grundsatzbeschlüssen natürlich ein Problem haben. Wenn wir einmal dem Grundsatz zustimmen, dann kommt eine Folge von Abstimmungen und Vorlagen, die wir jetzt gar nicht überschauen können, und denen müssen wir dann immer zustimmen, weil wir den Grundsatzbeschluss längst gefasst haben, ohne das soweit zu erkennen und begründen zu können, wie das eigentlich notwendig wäre. Und deswegen werde ich zum Beispiel auch dagegen stimmen, beziehungsweise jetzt einer Vertagung zustimmen.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schied.

**Herr Schied**

Also womit ich so meine Bauchschmerzen habe. Was beschließen wir eigentlich? Also wir beschließen bei schlag mich tot 4.1, dass wir einen neuen Verwaltungsstandort in Halle-Neustadt errichten. Und wenn wir den dann errichtet haben.

Also wir haben ja mehrere Gutachten. Jetzt zwei. Also einmal für ein Sozialrathaus. In der Begründung steht ja auch wieder... Sozialrathaus, gut, jetzt heißt es nicht mehr ganz Sozialrathaus, aber es geht in die Richtung. Jetzt haben wir noch ein zweites Gutachten, was dann irgendwie Technisches Rathaus oder wie auch immer. Vielleicht gibt es ja noch ein drittes. Anyway.



Wenn wir das jetzt beschlossen haben, diesen Grundsatzbeschluss gefällt haben, wissen wir jetzt nicht so richtig was dann wirklich passiert. Und so mit diesem ganzen Verwaltungsumbau der eigentlich nur in eine Richtung zielt, diese Scheibe irgendwie zu revitalisieren. Ich meine wir wollen die Scheibe revitalisieren, wir haben das auch beschlossen. Wir stehen da auch dahinter. Aber nicht um jeden Preis. Und ich finde das, dieses ganze Gutachten zum Verwaltungsumbau ziemlich, naja unbefriedigend. Wir hatten ja schon mal, oder die SPD hat das glaube ich gefordert und noch andere, mal so ein grundlegendes Konzept zum Verwaltungsumbau. Das hier was wir haben zielt in eine Richtung und zwar Richtung Scheibensanierung und ich weiß auch nicht so richtig, ob das...

Finanziell ist das kein Vorteil, was im Endeffekt dabei rauskommt, kann sogar noch ein Nachteil sein. Der einzige Grund, den ich jetzt sehen würde, wäre ein sädtebaulicher, aber da muss ich den Kollegen von der CDU eigentlich auch ein bisschen Recht geben, mit dem was sie hier ausgeführt haben. Also ich würde mich der Verschiebung eigentlich auch anschließen.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe... Frau Dr. Marquardt bitte.

**Frau Dr. Marquardt**

Wir haben eine zweite Variante vorgelegt, wie die Belegung aussehen könnte. Denn wir haben immer gesagt, das geht um den Grundsatz, dass es wirtschaftlich ist, dass wir erstmal den Beschluss haben, dass wir die Scheiben erhalten möchten. Und dann müssen sie natürlich sinnvoll genutzt werden. Und ich denke man muss erstmal anfangen. Man muss anfangen die Nutzung umzusetzen und dann kommen andere Effekte. Sobald dieses Neustadt Center mehr Leben bekommt, dann ist es auch interessanter für die anderen Eigentümer.

Aber wenn wir nie anfangen, wenn wir warten bis das ganze schon fertig ist, gedanklich, dann können wir sehr, sehr lange warten. Dann verpassen wir die Chancen, dann ist die bauliche Substanz noch schlechter dran. Diese verschiedenen Varianten sollten einfach zeigen: Grundsätzlich ist das machbar, ist das sinnvoll? Und gerade diesen Beschluss der Revitalisierung umsetzen zu können. Und wir wissen schon in der zweiten Jahreshälfte steht die Zwangsversteigerung an. Wenn wir diese Chance verpassen, dann verlieren wir auch sehr viel Zeit und viele Möglichkeiten.

**Herr Eigendorf**

Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Ganz direkt darauf nochmal. Ich kann die Hoffnung der Stadtverwaltung dort was zu rocken im Zentrum von Halle-Neustadt mit einem neuen Verwaltungsstandort durchaus nachvollziehen. Und an der einen oder anderen Stelle hat das durchaus geklappt mit punktuellen Investitionen wirklich was auszulösen.

Aber ich möchte auch mal darauf verweisen, es klappt leider nicht immer. Dass, wenn wir uns zum Beispiel die punktuelle Investition an der oberen Leipziger Straße oder am Riebeckplatz angucken, da fruchtete es eben nicht so, wie man sich das vorgestellt hat. Dass dann auf einmal wieder das große Leben dort reinkommt. Also ein Selbstläufer ist das nicht. Von daher also, es geht uns im Grunde ähnlich wie den anderen Fraktionen. Alle wollen, dass dort eine Scheibe wieder vorankommt. Ich glaube das steht außer Frage. Aber die Rahmenbedingungen sind in dem was uns vorliegt nicht ausreichend abgeklärt, um hier wirklich eine Entscheidung zu treffen. Also ich kämpfe nach wie vor noch mit dem Inhalt des Konzeptes. Ich finde das von vorne und hinten, ich finde es nicht schlüssig, was da drin

steht. Und von daher sehe ich mich im Moment außer Stande da eine Entscheidung zu treffen.**Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Wir haben gesagt, wenn sie konkrete Fragen, würden wir sie gerne beantworten. Das ist für uns sehr schwierig, wenn sie sagen das ist nicht schlüssig, aber sie können nicht die Fragen formulieren. Herr Rauschenbach ist hier und er kann auch wirklich auf die einzelnen Fragen eingehen, die in der Studie vielleicht noch nicht ganz klar sind.

**Herr Eigendorf**

Herr Feigl darauf nochmal.

**Herr Feigl**

Ja sie haben uns ja eine Frist eingeräumt, bis in zwei Tagen noch Fragen einzureichen. Wir werden das auch noch tun, dazu auch noch Fragen einzureichen. Wir haben ja auch schon mal in verschiedenen Ausschüssen Versuche unternommen darüber zu sprechen. Es ist halt immer schwierig, wenn ich einmal ansetze, dann sind wir in zwei, drei Stunden noch nicht fertig, weil... Aber... Wie gesagt wir werden noch Fragen einreichen.

**Herr Eigendorf**

Herr Schied.

**Herr Schied**

Ich wollte nochmal daran erinnern. Wir beschließen ja das Konzept überhaupt nicht. Ja. Und wir diskutieren über ein Konzept. Wir diskutieren über bestimmte Punkte und dann beschließen wir ja das ganze gar nicht. Das könnte auch ganz anders aussehen. Und wenn man dann doch mal Fragen zu dem Konzept stellt, dann werden sie teilweise nicht beantwortet. Also wenn man zum Beispiel zum Thema zum Umbau der Sozialverwaltung, Zentralisierung, Dezentralisierung, da weigert sich die Verwaltung irgendeine Antwort zu geben.

Natürlich kann sie die auch nicht geben, weil wir darüber gar nicht beschließen. Worüber diskutieren wir eigentlich. Also wir sollen praktisch ein Grundsatzbeschluss treffen und die Verwaltung kann dann mehr oder weniger die Verwaltung umbauen, weil das ist ja auch nicht unsere Angelegenheit, wie sie will. Das ist so meine Schlussfolgerung. Oder liege ich da falsch?

**Herr Eigendorf**

Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Es geht darum, dass wir gesagt haben wir wollen die Verwaltungsstandorte optimieren. Wir haben auch dargestellt, welche Standorte aufgegeben werden könnten. Wie wir auch die Verwaltung zusammenbringen. Mit verschiedenen Varianten.

Es geht darum einfach grundsätzlich: Wollen wir eine Hochhausscheibe zum Verwaltungszentrum machen? Das ist die einzige Frage, die mit dieser Vorlage beschlossen wird. Und wir haben in diese Studie und in diesen Varianten gezeigt: Es ist machbar, es ist sinnvoll. Und wir bitten drum, dass wir weiter in diese Richtung arbeiten können.

**Herr Eigendorf**

Herr Sommer, dann Herr Schied.

### **Herr Sommer**

Ja, meine Damen und Herren. Ich bin etwas verwundert über die Diskussion. Wir haben uns ja über Jahre zu dem Thema hier verständigt. Und eigentlich war auch der Vortrag von Herrn Rauschenbach, der ja hier von Ihnen wahrgenommen wurde, letztendlich für mich überzeugend, dass die ganze Sache funktioniert. Also ich weiß nicht wie lange wir noch um den heißen Brei rumreden wollen. Da wird das nie was. Also muss man Entscheidungen treffen, damit man weiter kommt.

Man kann das natürlich auch mit Vorbehalt machen Herr Dr. Fikentscher. Man kann sagen wir haben einen Rahmen, Finanzrahmen, in dem bewegen wir uns. Wenn es drüber geht, geht es nicht mehr. Das kann man ja alles machen. Aber man muss doch erstmal wirklich anfangen. Und der Stadtrat sollte sich nicht ewig im Kreise drehen, bevor da mal irgendwie eine Entscheidung kommt. Also ich würde wirklich dafür plädieren, dass wir heute in der Richtung weiter vorankommen. Es wird sich nicht viel Neues entwickeln und ergeben. Entweder machen wir das und stützen damit die Neustadt und die hat's verdient. Und die Scheiben sind wichtig. Die sind städtebaulich entscheidend. Und bitte sie nochmal das sich durch den Kopf gehen zu lassen, dass wir nicht noch 25 Beratungen machen müssen, grundsätzlich zu dem Thema sich zu äußern.

Also da bin ich als Hallenser und als Architekt nun tatsächlich bei dem Punkt, wo ich sagen muss: Machen sie mal hier mal Butter bei die Fische, damit es weiter geht. Dankeschön.

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Jetzt Herr Schied und danach für die Verwaltung Herr Schneider.

### **Herr Schied**

Also die Frage ist das machbar, die wird uns ja schon so einigermaßen beantwortet, wobei da immer noch Fragen bleiben zur Finanzierung. Aber das ist jetzt hier nicht der Ort dafür. Aber die Frage ist: Ist das sinnvoll? Die ist noch nicht beantwortet. Und man kann das nicht nur aus der Sicht eines Architekten betrachten, wenn man die Verwaltung umbaut. Die Verwaltung wird ja praktisch komplett in allen Bereichen umgebaut. Und gerade zum Thema Soziales, Dezentralisierung – Zentralisierung. Habe ich schon drei Mal gesagt. Das ist keine Architektenfrage, das ist eine andere Frage und die spielt auch eine Rolle.

Also es geht hier. Wir bauen nicht unsere komplette Verwaltung um, um eine Scheibe A zu sanieren. Das sind auch noch Fragen. Also...

### **Herr Eigendorf**

Vielen Dank, jetzt Herr Schneider für die Verwaltung. Danach Herr Sommer

### **Herr Schneider**

Ja, Herr Schied ihre...im Stadtentwicklungsausschuss haben sie das ja vorgetragen mit diesem Verwaltungsstandort. Die Frage haben wir eigentlich aufgegriffen und haben eigentlich jetzt dargelegt: Ne wir können auch ein technisches Rathaus als Alternativvariante dort unterbringen. Also sehen sie ja sozusagen, dass es möglich ist, das auch anders darzustellen.

### **Herr Eigendorf**

Jetzt erstmal Herr Sommer, dann Herr Schied.

### **Herr Sommer**

Ich wollte sie nur erinnern an die Scheibe, die in Neustadt seit Jahren funktioniert. Die büromäßig genutzt wird und wo sicherlich die meisten von uns schon mal drin waren. Das klappt einwandfrei und dann gibt es eigentlich nicht die Frage Herr Schied, ob das sinnvoll

und politisch ist. Aber gerade Sozialrathaus und eine Konzentration der Ratsverwaltung auch in Neustadt und in der Altstadt wäre eigentlich sinnvoll. Das lässt sich sicherlich von jedem plausibel erklären. Danke.

**Herr Eigendorf**

Herr Schied.

**Herr Schied**

Ja sie haben eine andere Variante gebracht, aber die beschließen wir ja nicht. Wir beschließen ja nicht die Varianten. Wir beschließen, wie es dann im Endeffekt wirklich gebaut wird. Und gerade im sozialen Bereich kommt es schon teilweise darauf an, dass es Außenstellen zum Beispiel für den ASD noch gibt. Und die Fragen sind gestellt worden, aber nicht beantwortet worden. Und die werden hier wahrscheinlich auch nicht beantwortet. Also, da habe ich meine Schwierigkeit mit dem Ganzen

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Sehe ich jetzt nicht, dann hätte ich noch eine Frage. Steht ja immer noch im Raum der Vertagungsantrag von Herrn Sprung für die beiden Tagesordnungspunkte.

Würden wir uns irgendwas vergeben, wenn wir das jetzt in eine nächste Planungsausschusssitzung nehmen? Hat das für die Sinnhaftigkeit, für die Durchführbarkeit bei Beschluss Auswirkungen, wenn wir den Beschluss heute im Planungsausschuss nicht fassen und es damit nicht auf den Stadtrat am 31.05. zuläuft?

**Frau Dr. Marquardt**

Dann verlieren wir schon wieder einen Monat und es besteht die Gefahr, dass wir dann uns nicht ordentlich aufstellen können, bei dieser Zwangsversteigerung. In der zweiten Hälfte. Und dann verpassen wir die Chance für, ich weiß nicht wie lange.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank für die Antwort. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag von Herrn Sprung. Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 auf die Sitzung des nächsten Planungsausschusses zu vertagen. Ich frage zuerst die sachkundigen Einwohner: Wer möchte zustimmen?

**Herr Sprung**

Der Vertagungsantrag lautete, bis ein Konzept vorliegt für das Ensemble und nicht bis zur nächsten Planungsausschusssitzung, das wäre löblich aber ich halte es nicht für möglich. Deswegen wollte ich das jetzt nochmal sagen, weil ich beantrage ungern unrealistische Sachen.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank Herr Sprung, da war ich jetzt zu optimistisch. Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren; Frau Dr. Marquardt, das ist jetzt zu spät. Dann korrigiere ich aber nochmal. Wir stimmen jetzt ab über die Vertagung bis ein Verwaltungsstandortkonzept vorliegt. Ist das so richtig Herr Sprung?

**Herr Sprung**

Nein. Es geht hier im Tagesordnungspunkt 4.1 und 4.2 ganz konkret um das Ensemble der Scheiben. Und das geht losgelöst von der Verwendung als Verwaltungsstandort, was ja nur ein Baustein ist. Um die Umsetzungen und die Möglichkeiten wie wir dort umfassend eingreifen können, das reicht hin bis zur Erreichung des Eigentums, um dann Planung durchführen zu können. Darum geht es uns und nicht um das Verwaltungskonzept, das ist ganz entscheidend wichtig.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank. Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stäglin.

**Herr Stäglin**

Also ich denke, weil jetzt doch über den Vertagungsantrag unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen in vielleicht auch anderen Köpfen waren, dass es doch nochmal sinnvoll ist, die Diskussion wieder aufzunehmen, um über den vorliegenden Vertagungsantrag in der Dimension, wie Herr Sprung es eben nochmal mit Eintritt in die Abstimmung formuliert hat, diskutieren zu können.

**Herr Eigendorf**

Frau Krimmling-Schoeffler.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Ich weiß, wir befinden uns im Abstimmungsverfahren, aber ich denke, dass ist das was Herr Schied vorhin sagen wollte. Wir haben jetzt in dieser Beschlussvorlage zwei verschiedene Sachen und das ist das, was uns gerade auf die Füße fällt. Einmal Verwaltungsstandorte und einmal eben das Ensemble der Scheiben. So, nun können wir die Verwaltung bitten das irgendwie zu trennen, und uns zwei verschiedene Beschlussvorlagen bis zum nächsten Mal vorzulegen. Aber so wie es jetzt ist, sehen wir uns als Stadträte, so wie ich das jetzt verstanden habe, nicht in der Lage, das heute abzustimmen.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank Frau Krimmling-Schoeffler. Nach meiner persönlichen Rechtsauffassung ist es so, dass wir eigentlich schon im Abstimmungsverfahren sind und deswegen das so nicht ginge. Ich halte es aber für die Debatte selber und für das Thema nicht zielführend, dass wir das jetzt durchziehen und die Diskussion, die gerade schon wieder aufgekommen ist, in dem Punkt abwürgen. Gerade weil wir jetzt auch gemerkt haben, dass es unklar war über was genau wir jetzt gerade abstimmen, wie genau das gemeint ist. Deswegen würde ich jetzt, wenn es da schwerwiegende Proteste gibt trotzdem nochmal den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stäglin auf Wiedereröffnung der Debatte abstimmen lassen. Einfach weil ich glaube, dass es in dem Fall der Sache mehr dient.

Gibt es da ihrerseits vehemente Proteste? Das ist nicht der Fall, dann lasse ich das jetzt abstimmen. Herr Stäglin hat beantragt, dass wir die Debatte wieder aufnehmen. Zuerst die sachkundigen Einwohner. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Dann ist das mehrheitlich beschlossen. Die Stadträte. Wer ist dafür, dass wir die Diskussion wieder aufnehmen? Den bitte ich um das Handzeichen. 1,2,3, vielen Dank. Die Gegenstimmen. Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen. Dann ist das mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2, bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes für das Ensemble. Herr Sprung könnten sie?

**Herr Sprung**

Ja, es geht um die Scheiben die in Halle-Neustadt stehen. Wer da hinfährt kann die ganz gut erkennen. Die ragen ziemlich weit von der Straße nach oben. Eine Scheibe ist genutzt und es geht um das Konzept für das Ensemble der fünf Scheiben in Halle-Neustadt. Eine ist schon genutzt, für eine haben wir jetzt hier ein Konzept vorliegen.

Uns geht es darum, was machen wir dann sinnvoll weiter, damit der Effekt nicht verpufft den wir jetzt erreichen wollen. Das ist das Ensemble.

**Herr Eigendorf**

Gut, vielen Dank nochmal für die Erläuterung, Herr Sprung. Wir sind nun im ...Herr Schied

Wir unterbrechen für 5 Minuten.

*-Pause-*

**Herr Eigendorf**

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Ich würde jetzt Herrn Sprung nochmal bitten, das nochmal zu formulieren, damit wir das alle nochmal gehört haben und dann stimmen wir das ab.

**Herr Sprung**

Der Vertagungsantrag bezieht sich auf den Inhalt des Punkts 4.1 und 4.2, bis auf den Zeitpunkt vertagt wird, gerne zu einer Sondersitzung vorm Stadtrat oder zum nächsten Planungsausschuss, indem uns plausibel dargestellt wird, was hat die Maßnahme der Scheibe auf das Gesamtkonzept für Auswirkungen? Wie geht es dort weiter?

Wir wollen uns nicht auf diese eine Scheibe, mit dem ganz speziellen Sanierungskonzept einlassen. Wir wollen wissen: was ist nötig? Ob es möglich ist müssen wir dann entscheiden, um das Gesamtensemble der fünf Scheiben funktionsfähig herzustellen, um den Stadtteil dort, wie alle das wollen, in Funktion zu setzen und aufzuwerten.

Und das ist das Gegenspiel die Funktion A auf alle anderen. In einem Satz zu fassen ist mir nicht möglich, wenn sie das immer weiter ausweiten.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank für die Erläuterung des Vertagungsantrages. Jetzt weiß jeder Bescheid, worüber er abstimmt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Zuerst die sachkundigen Einwohner. Wer stimmt der Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte zu? Den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Dann ist das einstimmig von den sachkundigen Einwohnern so empfohlen. Wir kommen zu den Stadträten. Wer stimmt der Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte zu? Den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Dann ist da mehrheitlich vertagt.

*-Wortprotokoll Ende-*

**Abstimmungsergebnis 4.1:            vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis 4.2:           vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.3        Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02810**

---

**zu 4.4        Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02763**

---

**Herr Stäglin** führte erneut in die Vorlagen ein und **Herr Loebner** führte anhand der Präsentation die Zielsetzungen fort.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

**Abstimmungsergebnis Vorlage: VI/2017/02810 SKE:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderung**

**Abstimmungsergebnis Vorlage: VI/2017/02810 SR:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom ~~02.02.2017~~ **10.04.2017** zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

**Abstimmungsergebnis Vorlage: VI/2017/02763 SKE:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Vorlage: VI/2017/02763 SR:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

**zu 4.18    Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02835**

---

**zu 4.19    Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02836**

---

**zu 4.20    Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02837**

---

**Herr Eigendorf** begrüßte die eingeladenen Gäste, Frau Schubert, Herr Domhardt und Frau Friedewald, ihnen wurde in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern das Rederecht erteilt.

**Herr Loebner** führte in die erste Vorlage ein und **Frau Schubert** führte anhand der Präsentation die Ausführungen fort.



*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Bernstiel** regte an, die Rangiermöglichkeit bei der Einfahrt zu vergrößern.

**Frau Schubert** antwortete, dass dies bereits berücksichtigt wurde und Bestandteil des neuen Konzeptes im Eingangsbereich ist.

**Herr Schramm** wies auf die neue Stellplatzsatzung hin.

**Frau Schubert** entgegnete, dass die neuste Fassung umgesetzt wurde.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob die Parkplätze auf dem Klinikumgelände kostenpflichtig sein werden.

**Frau Schubert** antwortete, dass die Parkplätze einer entgeltwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterliegen werden, um die Wirtschaftlichkeit der Stellplätze zu garantieren.

Zu der ersten Vorlage gab es keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage VI/2017/02835 bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen der Flurstücke 8/10 und 8/14 der Flur 16 der Gemarkung Kröllwitz herausgenommen. Er umfasst damit künftig eine Fläche von 14,76 ha.  
Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**Herr Loebner** führte anhand der Präsentation die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 4.19 und 4.20 ein.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.19 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.19 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.20 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.20 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.5 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02115**

---

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)"  
(VI/2016/02115)  
Vorlage: VI/2017/02983**

---

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage  
Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.:  
VI/2016/02115  
Vorlage: VI/2017/03047**

---

**zu 4.5.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" -  
Vorl.-Nr.: VI/2016/02115  
Vorlage: VI/2017/03082**

---

**Herr Stäglin** wies darauf hin, dass die Anmerkungen des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE umgesetzt wurden und empfahl diesen zurück zu ziehen.

**Herr Feigl, Herr Bernstiel** und **Frau Krimmling-Schoeffler** brachten die Änderungsanträge ihrer Fraktionen ein und begründeten diese.

**Herr Stäglin** verwies beim dritten Änderungsantrag auf den Testlauf, der im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens durchgeführt werden soll, und sagte zum zweiten Änderungsantrag, dass eine erste Überlegung vorgebracht wurde und bis zum Ordnungs- und Umweltausschuss eine Rückkopplung vorgenommen wird, um die Darstellung zu optimieren.

**Herr Schied** ergänzte, dass die Pächter der Kleingärten beunruhigt sind und warb um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Herr Bernstiel** warb ebenfalls für die Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und fragte nach der Schließung des Friedhofes Seeben.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Schließung des Friedhofes Seeben nun nicht mehr die Zielsetzung der Verwaltung ist, man dennoch die Überhangfläche, welche nicht mehr für die Friedhofsnutzung notwendig ist, neu definieren muss, damit diese dann infrastrukturell anders genutzt werden könne.

**Herr Sommer** sagte, dass die kleinen Teilfriedhöfe und besonders der Friedhof Seeben beibehalten werden sollten. Weiterhin merkte er an, dass die nicht genutzten Flächen am Gertraudenfriedhof den Gärtnern eine dauerhafte Nutzung zugestehen sollten und dass er nicht damit einverstanden ist, dass die Fläche parallel zur Dessauer Straße weggenommen werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung des ersten Änderungsantrages bat.

**Abstimmungsergebnis ÄA 1 SKE:** einstimmig zugestimmt nach Änderung

**Abstimmungsergebnis ÄA 1 SR:** einstimmig zugestimmt nach Änderung

**Beschlussempfehlung:**

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofes werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden~~, ~~bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung des zweiten Änderungsantrages.

**Abstimmungsergebnis ÄA 2 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis ÄA 2 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der ~~Friedhöfe Seeben und~~ **Friedhofes** Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung des dritten Änderungsantrages

**Abstimmungsergebnis ÄA 3 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis ÄA 3 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Döläuer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.“

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt mit Änderung

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt mit Änderung

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilstädte Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.

3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ~~ders Friedhöfe Seeben und Friedhofes~~ Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

**zu 4.6      **Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss****  
**Vorlage: VI/2017/02742**

---

**zu 4.7      **Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss****  
**Vorlage: VI/2017/02743**

---

**Herr Feigl** wies auf die städteökologische Funktion des ehemaligen Schulgartens hin und teilte seine Nichtzustimmung zu den beiden Vorlagen mit.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, ob für die Mäusebussarde Ausweichhorste angeboten werden.

**Herr Loebner** antwortete, dass die Schaffung der Ausweichhorste im städtebaulichen Vertrag geregelt ist.

**Herr Sommer** sagte, dass die Ringerschließung nur eine Zu- und Ausfahrt ermöglicht und regte an, durch Erschließung über den Kreuzotterweg das danebenliegende Gebiet anzuhängen und so eine weitere Ausfahrt zur Delitzscher Straße zu schaffen.

**Herr Loebner** sagte, dass eine erneute Überarbeitung nicht möglich ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der zwei Vorlagen bat.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.6 SKE:** einstimmig zugestimmt nach Änderung  
**Abstimmungsergebnis TOP 4.6 SR:** mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

**Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.7 SKE:** einstimmig zugestimmt nach Änderung

**Abstimmungsergebnis TOP 4.7 SR:** mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**zu 4.8      Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02802**

---

**zu 4.9      Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB  
Vorlage: VI/2017/02803**

---

**zu 4.16     Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02827**

---

**zu 4.17    Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB**  
**Vorlage: VI/2017/02826**

---

**Herr Stäglin** führte in die Vorlagen ein und begründete diese.

**Herr Bernstiel** fragte, ob eine Zustimmung des Aufhebungsbeschlusses eine Auswirkung, auf den bereits begonnen Bau in der Reideburger Straße, hat.

**Herr Loebner** verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der vier Vorlagen bat.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.8 SKE:**                    einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.8 SR:**                    einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.03.1993 für den Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.9 SKE:**                    einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.9 SR:**                    einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.16 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.16 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.05.1993 für den Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg (heute Hobergweg) bis Reideburger Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.17 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.17 SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße.

zu 4.10 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31  
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02813**

---

zu 4.11 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31  
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2017/02814**

---

zu 4.14 **Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen  
Mühle" -Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/02673**

---



**zu 4.15    Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2017/02794**

---

**Herr Feigl** fragte, ob das Vorhaben durch einen Investor realisiert wird, oder ob der Bebauungsplan vorsorglich aufgestellt wird.

**Herr Loebner** antwortete, dass es sich bei beiden Bebauungsplänen um Angebotsbebauungspläne handelt und dass es für den nördlichen und südlichen Teil konkrete Projektentwickler gibt.

**Herr Feigl** hinterfragte, ob der ehemalige Trainingsplatz des HFC im städtischen Eigentum ist.

**Herr Loebner** antwortete, dass dieser schon immer im privaten Eigentum war.

**Herr Voigtländer** fragte, ob es an der nördlichen Schmalseite von F und V, in der Vorlage 4.14, sinnvoll wäre einen durchfahrbaren Durchgang zu platzieren.

**Herr Loebner** antwortete, dass dies aufgrund des topografischen Höhenunterschiedes von circa 5 Meter nicht realisierbar ist.

**Frau Waas** fragte, ob es einzelne Bauprüfungen bei den Bauabschnitten gibt, wenn es zu einer Tangierung der Biotope kommt.

**Herr Loebner** sagte, dass die Qualität des Biotops durch den Bebauungsplan nicht verschwindet, was auch seitens der Umweltbehörde als verträglich eingestuft wurde.

**Herr Dr. Köck** fragte, warum es keine Festlegungen, gibt künstliche Nisthöhlen oder Fledermausnistkästen am Radweg einzuplanen.

**Herr Loebner** sagte, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens weitere artenschutzrechtliche Aspekte geprüft werden.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, warum für die im Umweltbericht aufgeführte Ausgleichsfläche kein extra Beschluss aufgestellt wird.

**Herr Loebner** antwortete, dass es unterschiedliche Ausgleichsmöglichkeiten gibt und das bei dieser Vorlage nicht notwendig ist.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass die Stadt sowohl der Eingriffsverursacher, als auch Eigentümer der Fläche ist und somit ein weiterer Beschluss für die Ausgleichsfläche nicht von Nöten ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der vier Vorlagen bat.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.10 SKE:                    einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis TOP4.10 SR:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung in der Abwägung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.11 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.11 SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, in der Fassung vom 13.02.2017
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 13.02.2017 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.14 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.14 SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 16.03.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 16.03.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis TOP 4.15 SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis TOP 4.15 SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 01.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 01.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.12    Gestaltungsbeirat 2017 – 2019**  
**Vorlage: VI/2017/02910**

---

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

- Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA  
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)  
1.51101 Räumliche Planung

**zu 4.13    Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 126 Ratswerder**  
**Vorlage: VI/2017/02838**

---

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 126 Ratswerder zwischen der Mühlgrabenbrücke Süd und der Wendeschleife entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02909

---

Herr Schramm brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Stäglin merkte an, dass eine schrittweise Vorgehensweise anzuraten ist, da man schauen muss, mit welchen Produkten und Partnern man startet.

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass es ein städtisches Anliegen ist, den Autoverkehr zu mindern und fragte, ob die Reduzierung des Autoverkehrs abzuschätzen ist.

Herr Stäglin antwortete, dass dieser Aspekt durch den Prüfauftrag analysiert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Eigendorf um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt nach Änderung

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt nach Änderung

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen ~~einrichtungen~~ in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der ~~September~~ ~~Mai~~ Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

### zu 5.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses Vorlage: VI/2017/02847

---

#### zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses Vorlage: VI/2017/02927

---

Herr Bernstiel brachte den Antrag ein und begründete diesen.

**Herr Eigendorf** begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Frau Krimmling-Schöffler** sagte, dass man nicht mehr Anreize schaffen sollte, um noch mehr Autos in die Stadt zu locken.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag vorliegt und dass man die Verbesserung der Parksituation nach der Errichtung des Parkhauses hinter der Oper abwarten sollte.

**Herr Feigl** merkte an, dass man eine autoärmere Innenstadt anstreben sollte und warb daher um ein negatives Votum für den Antrag.

**Herr Bernstiel** führte an, dass man daher Parkplätze am Altstadtrand schaffen sollte, damit die Möglichkeit einer autoarmen Innenstadt gegeben ist und erklärte, dass er die Ausführungen des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit übernimmt.

**Herr Stäglin** wies darauf hin, dass es für die Einkaufslage eine optimale Parkmöglichkeit am Hansering und eine Beschlussfassung des Rates für ein Parkhaus hinter der Oper gibt.

**Frau Winkler** teilte mit, dass sich die Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM gegen den Antrag entscheiden wird.

**Herr Eigendorf** erklärte den Änderungsantrag für erledigt.

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Parkdruck in der südwestlichen Altstadt durch die Errichtung eines Parkhauses an hierfür geeigneter Stelle begegnet werden kann.~~ **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.**
2. Der Prüfung unterzogen werden soll die Realisierung eines solchen Projektes (inkl. der zu erwartenden Kosten) sowohl durch Dritte als auch in Eigenregie der Stadt Halle (Saale).
3. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung des so geänderten

**Abstimmungsergebnis SKE:** mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

### Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Parkdruck in der südwestlichen Altstadt durch die Errichtung eines Parkhauses an hierfür geeigneter Stelle begegnet werden kann. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.~~
2. Der Prüfung unterzogen werden soll die Realisierung eines solchen Projektes (inkl. der zu erwartenden Kosten) sowohl durch Dritte als auch in Eigenregie der Stadt Halle (Saale).
3. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.

**zu 5.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“  
Vorlage: VI/2017/02848**

---

**Herr Bernstiel** brachte seinen Antrag ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Eigendorf** um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnehmerkreis des Gremiums wird erweitert. Dazu werden in Zukunft Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, welche sich direkt mit dem Verkehrswesen im Stadtgebiet auseinandersetzen und davon betroffen sind, geladen.
2. Das Gremium trägt in Zukunft den Namen „Runder Tisch Verkehr“.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG Vorlage: VI/2017/02854**

---

**Herr Stäglin** informierte, dass der Quartalsbericht vorliegt.

*Anmerkung: Der Bericht ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

## zu 9      **Anregungen**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** regte an, die Tagesordnung kürzer zu halten, da bei zu vielen Tagesordnungspunkten die Vorbereitungszeit fehlt.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Eigendorf** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Eric Eigendorf  
stellvertretender Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
stellvertretende Protokollführerin